

Servicestellen

Durch die Neuerungen im Zuge des [Bundesteilhabegesetzes](#) sind die Servicestellen ersatzlos entfallen. Stattdessen gibt es unabhängige Beratungsstellen für Menschen mit Behinderungen, Näheres unter [Unabhängige Teilhabeberatung](#).

Die Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e.V. (BAR) bietet unter www.ansprechstellen.de eine Adressdatenbank der **Ansprechstellen** für Rehabilitation und Teilhabe, welche Informationsangebote für Leistungsberechtigte, Arbeitgeber und andere Reha-Träger bieten.

Weitere Beratungsangebote:

Wenn bereits feststeht, welcher Träger die Rehabilitation leistet, wenden Sie sich an den [Rentenversicherungsträger](#), den [Unfallversicherungsträger](#), die [Krankenkasse](#) oder die [Agentur für Arbeit](#) bzw. das [Jobcenter](#). Näheres auch unter [Rehabilitation > Zuständigkeit](#).

Das [Integrationsamt](#) ist zuständig für viele Angelegenheiten von schwerbehinderten Menschen und ihren Arbeitgebern.

Das [Versorgungsamt](#) stellt fest, ob eine Behinderung besteht.